



STORNOBEDINGUNGEN

Ein Rücktritt vom geschlossenen Beherbergungsvertrag kann unter nachstehenden Bedingungen erfolgen:

- o bis 6 Wochen vor dem gebuchten Anreisetag kostenfrei - durch schriftliche einseitige Erklärung eines Vertragspartners
- o bis 4 Wochen vor dem Anreisetag - 40% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises
- o bis 1 Woche vor dem Anreisetag - 70% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises
- o innerhalb einer Woche vor dem Anreisetag - 90% des gesamten gebuchten Aufenthaltspreises

Die Rücktrittserklärung (Stornoerklärung) muss für Ihre Gültigkeit schriftlich erfolgen und innerhalb der jeweiligen Frist beim Vertragspartner eingelangt sein.

Im Falle einer Epidemie bzw. Pandemie mit entsprechenden behördlichen Einschränkungen der Wirtschaftstreibenden ist der Beherbergungsbetrieb ausnahmsweise berechtigt, den Beherbergungsvertrag einseitig schriftlich ohne Schadensersatzverpflichtung bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag zu stornieren.
Über Rechtsstreitigkeiten entscheidet das Bezirksgericht Silz

Es wird eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen - Info unter www.europaeische.at